

## Zulassung von Sachkundigen für die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen im Stadtgebiet Billerbeck

---

Entsprechend des § 15 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck in Verbindung mit § 45 Abs. 3-6 der Bauordnung für das Land NRW dürfen Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen nur von zugelassenen Sachkundigen durchgeführt werden. Als Sachkundige kommen in Betracht:

- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur, Techniker oder Meister im Bereich der Grundstücksentwässerung.
- Verschieden Absperrerelemente für die Bildung von Prüfabschnitten in den Durchmessern DN 80 – 200, mindestens eines davon eine Durchgangsblase. Einsatz muss von allen Revisionsöffnungen (Schächte DN 400; Falleleitungen) aus möglich sein.
- Hausanschlussprüfsystem, das den Anforderungen der DIN 1986-30 der DIN 1610 und der ATV-M-143-6 entspricht.
- Die Möglichkeit der Kanalreinigung und der Inspektion von Leitungen DN 80-200 (auch Fremdunternehmer).

Darüber hinaus sind weitergehende Qualifikationsnachweise **erwünscht**, z.B.

- Einschlägige Qualifizierungskurse zur Kanaldichtheitsprüfung (z.B. DWA, BEW, DEULA),
- Gütezeichen I, G oder D der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
- Referenzen im Bereich der Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Zum Nachweis der Qualifikation ist mindestens eine Dichtheitsprüfung für eine komplette Grundstücksentwässerungsanlage in Begleitung des IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur durchzuführen.

Interessierte Firmen können die Antragsunterlagen auf Zulassung bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck anfordern oder im Internet unter [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de) in der Rubrik Fremdwasser- Projekt herunter laden.